

Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. April 2025, RRB Nr. 2025/630

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission
Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Leistungsauftrag KAPO.....	6
3. IST-Situation.....	6
3.1 Generelle Aspekte	6
3.2 Spezifische Aspekte	6
4. SOLL-Situation	7
4.1 Generelle Anforderungen	7
4.2 Spezifische Anforderungen	8
4.3 Anspruchsgruppen.....	9
5. Qualitätsverfahren.....	9
6. Projektbeschrieb	10
7. Investitionskosten.....	12
7.1 Vorvertrags- und Vertragsteuerung	12
7.2 Ausserordentliche Umstände für Bauarbeiten	13
8. Finanzplanung	13
9. Wirtschaftlichkeit.....	13
10. Rechtliches	14
11. Antrag.....	14
12. Beschlussesentwurf.....	15

Beilage

Projektdokumentation Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen, 28. Februar 2025

Kurzfassung

Der Leistungsauftrag für die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) hat sich in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ markant verändert. Die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen zusammen mit der heterogeneren 24-Stunden-IT-Gesellschaft und den stets komplexeren gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern neue Strukturen, eine gute Aus- sowie permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden und ausreichend Ressourcen. Die Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr werden zunehmend komplexer sowie die Anforderungen an ein gut ausgebildetes und wirkungsvolles sowie effizientes Polizeikorps zunehmend höher.

Die derzeitige Infrastruktur ist diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Es herrscht Platzmangel, mehrere Dienste sind in ungeeigneten Mietliegenschaften untergebracht, Infrastruktur und technische Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung fehlen gänzlich. Besonders betroffen sind der kriminaltechnische Dienst, der moderne Untersuchungsräume benötigt sowie der Dienst für Aus- und Weiterbildung, der bisher auf externe Räumlichkeiten angewiesen war. Diese Situation führt zu ineffizienten Betriebsabläufen und Prozessen sowie zu einem erheblichen Mehraufwand für Mitarbeitende in Führungspositionen.

Der geplante Neubau in Oensingen bietet dabei eine umfassende Lösung für die erwähnten Problempunkte. Mit dem Neubau können verschiedene Dienste der KAPO an einem Standort vereint werden, was die Zusammenarbeit erleichtert, die Kommunikationswege verkürzt und die Einsatzzeiten reduziert. Die moderne Infrastruktur ist auf aktuelle und zukünftige Anforderungen ausgerichtet und bietet ausreichend Platz für die steigenden Personalzahlen sowie moderne Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Dies ermöglicht der KAPO ihre Aufgaben effizienter, flexibler und vernetzter zu erfüllen; interne und externe Synergien, insbesondere mit dem nahegelegenen Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ), zu nutzen und somit insgesamt die polizeilichen Abläufe weiter zu verbessern.

Der Neubau wird auch ein Ausbildungszentrum umfassen, das den Polizeikräften eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung direkt vor Ort ermöglicht. Langfristig sollen damit die Betriebskosten gesenkt, die Infrastruktur massiv verbessert und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden attraktiver werden.

Der Neubau bietet Platz für etwas mehr als 150 Mitarbeitende und ist für 11 verschiedene Dienste konzipiert. Insbesondere handelt es sich dabei um die Kriminaltechnik, die Einsatzpolizei, die mobile Polizei, den Dienst für Aus- und Weiterbildung sowie den Regionenposten Jura-Süd. Der Neubau liegt verkehrstechnisch optimal. Die Geschossfläche (GF) beträgt rund 18'360 m² bzw. die Nutzfläche (NF) rund 10'440 m²; dies bei einem Gebäudevolumen von 72'780 m³. Geplant sind drei Untergeschosse, ein zweigeschossiges Sockelgeschoss sowie im nördlichen Teil des Sockelgeschosses drei Obergeschosse, im südlichen Teil ein Obergeschoss. Spezielle Einrichtungen sind ein zeitgemässer Schiesskeller, eine taktische Halle, ein Dojo für den praktischen Ausbildungsteil, gesicherte Warteräume sowie eine Werkstatt, eine Tankstelle und eine Einstellhalle mit 204 Parkplätzen für Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge der Mitarbeitenden.

Das Projekt wurde in einem Qualitätsverfahren im Jahr 2023 ausgeschrieben, gewonnen hat das Solothurner Architekturbüro Luna Productions GmbH, Deitingen. In der Folge hat der Regierungsrat das Hochbauamt (HBA) mit den Vertragsverhandlungen mit dem Siegerteam und der Ausarbeitung des Vorprojekts (sia-Teilphase 31) beauftragt. Der Bezug des Gebäudes ist für das Jahr 2031 vorgesehen.

Das Projekt ist in der Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» mit 85,0 Mio. Franken ausgewiesen.

Der Verpflichtungskredit (Anlagekosten nach Baukostenplan BKP 0-9, d.h. inkl. Grundstück) beträgt 84,5 Mio. Franken (inkl. 8,1 % MWST.) und unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Kubikmeterpreis beträgt dabei ca. 810.00 Franken. Voraussichtlich ergeben sich Einsparungen von ca. 0,37 Mio. Franken pro Jahr.

Grundlage für den Verpflichtungskredit ist das Vorprojekt der ARGE KAPO Luna Productions / Anderegg Partner AG, Deitingen (Generalplaner), Stand Februar 2025. Der Bezug des Neubaus erfolgt voraussichtlich im Jahr 2031. Die noch zu konstituierende Baukommission ist verpflichtet, innerhalb des Kostenrahmens, periodisch die notwendigen Optimierungen vorzunehmen, daher können sich Veränderungen ergeben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

1. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag für die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) hat sich in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ markant verändert. Die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen zusammen mit der heterogeneren 24-Stunden-IT-Gesellschaft und den stets komplexeren gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern neue Strukturen, eine gute Aus- sowie permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden und in Folge des zunehmenden Leistungsumfangs entsprechend ausreichend Ressourcen. Die Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr werden zunehmend komplexer sowie die Anforderungen an ein gut ausgebildetes und wirkungsvolles sowie effizientes Polizeikorps zunehmend anspruchsvoller.

Die KAPO ist aktuell an 16 Standorten im Kanton verteilt. Damit stellt sie die Nähe und Präsenz zur Bevölkerung sicher, dies in einem geografisch vielfältigen Gebiet. Diese Dezentralität erfordert ein hohes Mass an Koordinations- und Führungsleistung. Gleichzeitig sieht sich die Polizei aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an eine moderne Polizeiarbeit und der bereits erfolgten sowie geplanten Korpserhöhung mit einem wachsenden Platzbedarf konfrontiert. Die bestehenden Räumlichkeiten haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Gestützt auf der Strategie «Eigentum vor Miete» soll zur Deckung der neuen räumlichen Bedürfnisse der KAPO ein Stützpunkt geplant und realisiert werden. Das Projekt wurde anfänglich in die Mehrjahresplanung «Hochbau» ab 2024 mit Anlagekosten von 98 Mio. Franken aufgenommen. Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0210/2023 vom 12. Dezember 2023 hat der Kantonsrat diese Mehrjahresplanung und den Planungskredit von 1,8 Mio. Franken (Teil des Verpflichtungskredits für Kleinprojekte mit Beginn 2024 von 11,2 Mio. Franken) für die Ausarbeitung des Vorprojekts bewilligt. Aufgrund diverser Projektoptimierungen ist es gelungen, die Kosten zu senken. In der aktuellen Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» sind die Anlagekosten noch mit 85,0 Mio. Franken (inkl. MWST.) ausgewiesen.

Bereits in der Volksabstimmung zum Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) vom 13. Juni 2021, welches im Herbst 2024 in Betrieb genommen wurde, wurde auf den geplanten KAPO-Stützpunkt sowie die geplante Verwendung des heutigen KAPO-Areals «Neumatt» in Oensingen (im Eigentum Kanton), durch die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) hingewiesen. Die NSNW hat Interesse am Erwerb dieser Parzelle (GB Oensingen Nr. 2760, 4'247 m²) bekundet.

Im Qualitäts- bzw. Projektwettbewerbsverfahren im Jahr 2023 waren nebst der KAPO auch der Rettungsdienst der soH und das Konkursamt beteiligt. Nach Vorliegen der damaligen Anlagekosten (BKP 0-9) von rund 120 Mio. Franken und den daraus berechneten, approximativen Mietkosten haben die damaligen Verantwortlichen entschieden, den soH Rettungsdienst und das Konkursamt nicht in den Neubau zu integrieren. Dies aufgrund der beiden bisherigen Standorte (Miete), welche finanziell wesentlich vorteilhafter gegenüber dem Neubau sind. In der Folge wurde das Wettbewerbsprojekt von Luna Productions, Deitingen, für die Bedürfnisse der KAPO überarbeitet und optimiert.

2. Leistungsauftrag KAPO

Der Leistungsauftrag der KAPO leitet sich aus der Kernaufgabe des Staates, die Sicherheit zu gewährleisten, ab. Die schweizerische Strafprozessordnung (SR 312.0) und das Gesetz über die Kantonspolizei (BGS 511.11) konkretisieren die Aufgaben und Kompetenzen der Polizei. Das Gesetz über die KAPO (StPO; §§ 1 - 5) beinhaltet eine Übersicht über die Aufgaben und dient als Grundlage für die Organisation der KAPO. Sie übt die Funktionen der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben leistet sie der Bevölkerung Hilfe. Sie verhütet Unfälle und Straftaten durch Informationen und andere geeignete Massnahmen. Sie unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung im Rahmen des oben erwähnten Gesetzes und der Spezialgesetzgebung. Die Sicherheitspolizei hält die öffentliche Sicherheit sowie Ordnung aufrecht, wehrt Gefahren ab und beseitigt Störungen. Die KAPO verfolgt und verhütet Straftaten sowie im Rahmen des Bundesrechts Handlungen, die gegen die Sicherheit des Staates gerichtet sind. Die Verkehrspolizei sorgt für Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Strassen sowie Gewässern. Sie verfolgt Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht. Zudem trifft die KAPO bei Katastrophen die erforderlichen ersten Massnahmen und koordiniert die eingesetzten Kräfte, bis die zuständigen Führungsstäbe einsatzbereit sind.

Für ein gutes Sicherheitsgefühl sind eine angemessene Patrouillenpräsenz und rasche Interventionen notwendig; die objektive Sicherheit ist durch eine wirkungsvolle Bekämpfung der verschiedenen Kriminalitätsformen zu gewährleisten. Grundsätzlich ist zur Erfüllung aller Aufgaben ein ganzjähriger 24-Stunden-Betrieb mit einer ereignisbezogenen Präsenzdichte aufrechtzuerhalten. Damit die Polizei auf die grossen gesellschaftspolitischen, rechtlichen und technischen Veränderungen einigermaßen reagieren konnte, bewilligte der Kantonsrat in den letzten zwei Globalbudgets (2021-2023 und 2024-2026) in sechs Jahren eine Korpserhöhung von 38 Stellen.

3. IST-Situation

3.1 Generelle Aspekte

Verschiedene Dienste der KAPO sind derzeit in gemieteten, oft ungeeigneten Räumlichkeiten mit teilweise hohem Modernisierungsbedarf untergebracht. Besonders betroffen sind der kriminaltechnische Dienst, die mobile Polizei und die Einsatzpolizei. Auch die Ausbildungsinfrastruktur leidet unter unzureichenden Räumen. Einigermassen geeignete Areale und Lokalitäten sind schwierig zu finden und müssen mit erheblichem Aufwand immer wieder neu evaluiert und zugemietet werden. Zudem haben die bestehenden Räumlichkeiten ihre Kapazitätsgrenze erreicht und genügen den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine moderne Polizeiarbeit nicht mehr. Hinzu kommt der steigende Platzbedarf durch die bereits erfolgte und geplante Erhöhung des Polizeikorps.

3.2 Spezifische Aspekte

Die KAPO verfügt über eine unzureichende Infrastruktur für die Aus- und Weiterbildung ihrer Polizistinnen und Polizisten. Für spezifische Trainings wie den Umgang mit Waffen oder realistische Einsatzsimulationen müssen externe Räumlichkeiten angemietet werden, da geeignete Infrastrukturen wie eine Scharfschuss-Schiesshalle oder ein Dojo-Raum fehlen. Dies erschwert praxisorientierte Ausbildungen und verursacht zusätzliche Kosten. Der bisher genutzte Schiessstand in Oensingen wird aufgrund von Lärmvorschriften ab 2027 nicht mehr zur Verfügung stehen und die derzeitige Nutzung des Schiessplatzes der Armee in Wangen an der Aare wird durch die Prioritäten der Armee immer wie stärker eingeschränkt. Diese Abhängigkeit von Drittpartnern führt zu hohen Planungsunsicherheiten.

Der kriminaltechnische Dienst der KAPO, zuständig für die Sicherung und Auswertung von Spuren, ist in der Schanzmühle Solothurn untergebracht. Die Arbeitsräume sind auf mehrere Stockwerke verteilt und beeinträchtigen die Effizienz der Arbeitsabläufe. Spuren werden unter kaum mehr zeitgemässen Bedingungen im Dachgeschoss gelagert. Auch die Labore sind überaltert und genügen den heutigen Anforderungen minimalst.

Die mobile Polizei ist im Werkhof Oensingen stationiert, wo im diesbezüglichen Perimeter Platzmangel und eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten den Betrieb erheblich beeinträchtigen. Es fehlt an Besprechungsräumen, ausreichend grossen Garderoben und geeigneten Hundezwinger, sodass zusätzliche Räume angemietet werden mussten. Die räumliche Vergrösserung des benachbarten Betriebs der NSNW hat die Park- und Unterhaltssituation für Fahrzeuge zusätzlich verschärft.

Die Einsatzpolizei ist im ehemaligen Bezirksgefängnis in Balsthal untergebracht. Dieser Standort erschwert eine schnelle Einsatzbereitschaft im ganzen Kanton, da er geografisch ungünstig liegt. Zudem reichen die vorhandenen Räumlichkeiten für das umfangreiche Ausbildungs- und Einsatzmaterial nicht aus. Die Bedingungen für die Polizeihunde sind unzureichend.

Die Regionenpolizei ist an mehreren Standorten untergebracht, die den Anforderungen nicht entsprechen. Im Gemeindehaus Egerkingen teilen sich die Polizistinnen und Polizisten den Aufenthaltsraum mit Angestellten der Gemeinde, während in Hägendorf der Posten in einer Mietwohnung liegt, die keinen abgetrennten Empfangsbereich bietet. Beide Standorte sind durch Platzmangel geprägt, was die Arbeitsabläufe beeinträchtigt.

Die KAPO hat derzeit keine dauerhafte Lösung für ihre Fahrzeuggarage. Nach dem Rückbau der ursprünglichen Hallen auf dem Autobahnwerkhof in Oensingen nutzt sie einen Ersatzstandort der Parzellierungs- und Bauland AG, Oberbuchsiten (PARBA). Diese Lösung ist jedoch mit hohen Mietkosten verbunden.

Das Material des Ordnungsdienstes ist an verschiedenen Standorten im Kanton verteilt. Das zentrale Magazin befindet sich in einem Kellerraum in der Schanzmühle, der den Anforderungen an eine effiziente Einsatzvorbereitung nicht gerecht wird.

Für aussergewöhnliche Einsätze wie Bombendrohungen steht der KAPO nur ein Führungsraum, am Hauptsitz in Solothurn zur Verfügung. Dieser ist weder zentral im Kanton gelegen noch ausreichend für längere Einsätze ausgestattet.

Die derzeitigen infrastrukturellen Defizite der KAPO beeinträchtigen die Arbeit bezüglich Effizienz und Flexibilität erheblich. Fehlende Räumlichkeiten, unzureichende Lagerbedingungen und veraltete Arbeitsinfrastrukturen führen zu zusätzlichen Kosten und erschweren die Planungssicherheit. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Infrastruktur den heutigen Anforderungen anzupassen und die polizeiliche Arbeit zu optimieren.

4. SOLL-Situation

4.1 Generelle Anforderungen

Der geplante Neubau der KAPO ermöglicht die Zentralisierung verschiedener Polizeieinheiten, die Nutzung von Synergien mit dem neuen SVKZ und damit langfristige Kosteneinsparungen. Zwei von insgesamt 16 Standorten (Hägendorf und Werkhof Oensingen) werden komplett aufgehoben, ein Standort wird auf den Polizeiposten Balsthal redimensioniert und die anderen 14 Standorte (insbesondere Solothurn, Olten, Grenchen, Breitenbach und Dornach) werden beibehalten. Die aktuelle Gesamtnutzfläche für die 16 Standorte beträgt rund 20'670 m² (ohne zugemietete Trainingsflächen für Dojo, Schiessen etc.). Mit der Aufhebung der zwei Standorte und

dem geplanten Neubau wird die Nutzfläche auf 25'284 m² erweitert bzw. um insgesamt 4'614 m² Nutzfläche erhöht.

Nur mit dem Zusammenzug der verschiedenen KAPO-Dienststellen in einem Neubau wird der Kanton den heutigen und künftigen hohen Anforderungen an ein wirkungsvolles und effizientes Polizeikorps gerecht. Dieser zentrale Standort verkürzt Einsatzzeiten, optimiert Führungsstrukturen, bietet moderne Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden sowie die notwendige Flexibilität für künftige Veränderungen. Wesentliche Aspekte sind die Räumlichkeiten für 123 spezifisch ausgestattete Arbeitsplätze, ein zeitgemässes Ausbildungszentrum mit Schiesskeller, ein Dojo-Raum, eine taktische Halle in welcher verschiedene Ereignisse supponiert werden können, ein gesichertes Waffenlager, belüftete Garderoben, geschlechtergetrennte Sanitärräume sowie tiergerechte Hundezwinger. Zudem sollen alle Räumlichkeiten bei Bedarf rund um die Uhr, d.h. 365 Tage/Jahr bzw. 24 h/Tag für Berechtigte zugänglich sowie betriebsbereit sein. Für den Schichtbetrieb und die Dienstfahrzeuge sind rund 200 Parkplätze sowie Einrichtungen wie Garage, Tankstelle und Werkstatt vorgesehen.

Die Bündelung der Leistungen an einem zentralen Standort fördert schnelle Einsätze und effiziente Arbeitsabläufe. Synergien zwischen den Diensten werden optimal genutzt, die Führungsstrukturen verbessert und die Sicherheit erhöht. Langfristige Kosteneinsparungen werden durch Eigentum anstelle von Miete erzielt. Das Konzept berücksichtigt für den Fall einer weiteren Pandemie separate Ein- und Ausgänge und eine mögliche Schaffung von Isolationsbereichen und bietet mit dem Ausbildungszentrum die notwendige Ausstattung, um die KAPO auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

4.2 Spezifische Anforderungen

Der Dienst für Aus- und Weiterbildung (DAW) ist eine zentrale Säule in der Ausbildung und Weiterentwicklung der Polizistinnen und Polizisten. Er betreut Polizei-Anwärterinnen und -Anwärter während der gesamten Ausbildungszeit, organisiert interne Trainings und stellt die Einsatzqualität durch regelmässige Schulungen sicher. Um den Anforderungen an moderne Trainingsmöglichkeiten gerecht zu werden, soll der DAW in Oensingen stationiert werden, wo geeignete Räumlichkeiten wie ein Dojo-Raum, eine Schiesshalle und flexible Ausbildungsflächen zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht auch eine mögliche Reorganisation des Instruktorenwesens.

Der kriminaltechnische Dienst sichert und analysiert Spuren an Tatorten, unterstützt Ermittlungen durch Gutachten und führt Brandermittlungen durch. Mit einer Verlagerung vom heutigen Standort in der Schanzmühle Solothurn nach Oensingen, werden die Arbeitsbedingungen verbessert, Ausrückzeiten optimiert und die Attraktivität des Arbeitsstandorts gesteigert.

Die mobile Polizei gewährleistet eine 24-stündige Notfallintervention im gesamten Kanton (einschliesslich Autobahnen). Der Neubau bietet dafür moderne und funktionale Arbeitsplätze mit flexiblen Desksharing-Modellen, Einvernahmeräumen, Material- und Garderobenräumen sowie sicheren Verwahrmöglichkeiten für das Einsatzmaterial. Artgerechte Hundezwinger sorgen für angemessene Bedingungen für die Polizeihunde.

Die Einsatzpolizei führt Spezialeinsätze (bspw. bei hohem Gewaltpotenzial oder Kollusionsgefahr) durch, bekämpft die Drogenkriminalität und kommt bei Brennpunkten zum Einsatz. Sie benötigt im Neubau geeignete Büroräume, Einvernahme- und Besprechungsräume sowie eine Arrestanten-Zone. Zusätzliche Lagerflächen und gesicherte Bereiche für Ausrüstung und Munition sind ebenfalls notwendig.

Die Regionenpolizei Jura-Süd wird von Egerkingen nach Oensingen verlegt. Ein grosser Polizeiposten bleibt in Egerkingen bestehen, darin wird der Posten Hägendorf integriert. Der Neubau

schafft ausreichend Platz für die Mitarbeitenden, abgetrennte Warteräume, Einvernahme- und Besprechungsräume sowie Kundentoiletten und Materiallager.

Die Polizeigarage ist zuständig für den Unterhalt von rund 250 staatlichen Fahrzeugen. Ein Grossteil davon soll künftig in Oensingen zentralisiert werden. Neben Werkstatt, Büroräumen und Lagerräumen für Reifen und Materialien wird auch eine Tankstelle für Polizeifahrzeuge eingerichtet, um die Versorgung in der Region sicherzustellen.

Der Ordnungsdienst benötigt eine zentrale Lager- und Bereitstellungsfläche für Material und Fahrzeuge. Ein Standort in Oensingen ermöglicht eine effizientere Einsatzbereitschaft und eine schnellere Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen.

Für aussergewöhnliche Einsätze plant die Polizei den Bau von Multifunktionsräumen, die krisensicher und mit moderner Medientechnik ausgestattet sind. Diese Räume sollen langfristige Einsatzkoordinationen unterstützen und den erhöhten Anforderungen an Führungsinfrastrukturen gerecht werden.

Mit dem Neubau werden die Rahmenbedingungen für eine moderne, flexible und effiziente Polizeiarbeit geschaffen, die den Anforderungen der nächsten Jahrzehnte entspricht.

4.3 Anspruchsgruppen

Die Polizei benötigt funktionale Arbeitsräume, moderne Büros, Schulungsräume und sichere Lagerräume für Einsatzmaterial. Dabei spielen Barrierefreiheit und multifunktionale Arbeitsplätze eine wichtige Rolle, um eine effiziente Polizeiarbeit zu sichern.

Die Bevölkerung erwartet eine harmonische Integration des Neubaus in das Ortsbild. Transparente Kommunikation und die Reduktion von Lärmbelastigungen während der Bauphase sind wesentliche Voraussetzungen für die Akzeptanz. Kundinnen und Kunden der Polizei, die auf deren Dienstleistungen angewiesen sind, legen Wert auf zentral gelegene und gut erreichbare Dienststellen, die schnelle und effektive Unterstützung ermöglichen. Die Klienten und Klientinnen erwarten sichere und ausreichend grosse Warteräume mit Zugang zu Sanitäreinrichtungen und einen professionellen sowie menschlichen Umgang.

Die Behörden erwarten, dass der Neubau nachhaltig gestaltet wird. Energieeffizienz, Lärmschutz und Abfallmanagement müssen den ökologischen Standards entsprechen, um eine umweltfreundliche Umsetzung sicherzustellen. Synergien mit den bestehenden Standorten in Solothurn und anderen Regionen werden genutzt, um Effizienz und Nachhaltigkeit zu fördern.

Der Fokus von Regierungsrat, Kantonsrat und Stimmbölkern liegt auf der effizienten Nutzung öffentlicher Mittel und einer langfristigen Kostenersparnis. Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere Gewerbetreibende, könnten von Lärm, erhöhtem Verkehrsaufkommen und Sicherheitsfragen betroffen sein. Deshalb sind eine frühzeitige Information und ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen entscheidend.

5. Qualitätsverfahren

Im Jahr 2023 führte das HBA gemeinsam mit der KAPO, dem soH-Rettungsdienst und dem Konkursamt ein Qualitätsverfahren bzw. einen selektiven Projektwettbewerb nach den Vorgaben des SIA durch. Ziel war es, einen wirtschaftlich, funktional und architektonisch überzeugenden Lösungsvorschlag für einen modernen Verwaltungsbau mit spezifischen Anforderungen und ein erfahrenes Architekturbüro, im Sinn eines Generalplaners, zu finden.

Das Wettbewerbsprogramm, das auf klaren Kriterien wie Nachhaltigkeit, Funktionalität und Flexibilität beruht, wurde vom Preisgericht genehmigt und die Ausschreibung wurde gemäss den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) veröffentlicht. Aus 35 Bewerbungen wurden 10 Architekturbüros ausgewählt, darunter auch ein Jungbüro. Nach sorgfältiger Bewertung entschied sich das Preisgericht einstimmig für das Projekt «clara macula» der Luna Productions GmbH, Deitingen.

Der Regierungsrat genehmigte den Bericht des Preisgerichts und beauftragte die ARGE KAPO Luna Productions / Anderegg Partner AG mit der Generalplanung bzw. mit der Erarbeitung des Vorprojekts (sia-Teilphase 31). Der Generalplanervertrag wurde im Juni 2024 unterzeichnet und im Anschluss wurde das Vorprojekt in Zusammenarbeit mit dem HBA und der KAPO entwickelt. Für die Umsetzung der weiteren Planungsphasen sind die Zustimmung des Kantonsrats und der Solothurner Stimmbevölkerung erforderlich. Ziel des Projekts ist es, eine zukunftsorientierte Infrastruktur für die Kantonspolizei zu schaffen, die den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht wird.

6. Projektbeschreibung

Von Juni 2024 bis Februar 2025 wurde das Projekt durch die ARGE KAPO Luna Productions / Anderegg Partner AG gemeinsam mit der KAPO und dem HBA konkretisiert und das Vorprojekt ausgearbeitet. Dabei wurden die Raum- und Nutzungsanforderungen analysiert und optimiert, um eine fundierte Termin- und Kostenplanung zu erstellen. Die Parzelle des Neubaus umfasst rund 5'460 m² und ist über die Grabenackerstrasse sowie die neu errichtete Eisfeldgasse erschlossen. Eine unterirdische Einstellhalle verbindet den Stützpunkt mit dem benachbarten SVKZ.

Der kompakte Baukörper (Länge ca. 61 m, Breite ca. 31 m) besteht aus einem Nord- und einem Südtrakt, die durch einen Zwischentrakt mit Dachgarten verbunden sind. Mit neun Geschossen im Nord- und sechs Geschossen im Südtrakt bietet das Gebäude rund 10'440 m² Geschossfläche und ein Gesamtvolumen von ca. 72'780 m³ (davon rund 44'160 m³ unterirdisch und rund 28'620 m³ oberirdisch).

Die Konstruktion kombiniert Stahlbeton (Greensteel) für die Kerne und Untergeschosse mit einem flexiblen Holzbau (CH-Holz) für die Obergeschosse, welcher Platz für 123 Mitarbeitende bietet. Ein zentraler Eingang dient den Besuchenden, während Mitarbeitende über einen separaten Zugang ins Gebäude gelangen. Arrestanten-Transporte erfolgen über die Einstellhalle.

Die Nutzung ist klar strukturiert. Die Ausbildungsinfrastruktur mit taktischer Halle, Schiess- und Einstellhalle befindet sich im 3. Untergeschoss. Das 2. Untergeschoss bietet Parkplätze sowie Archivflächen und im 1. Untergeschoss sind die Arrestanten-Zone, Lagerflächen und Einsatzfahrzeugplätze untergebracht. Im Erdgeschoss befinden sich der Empfang, Werkstätten und die Polizeigarage. Der Regionenposten, Garderoben und Nebenräume sind im 1. Obergeschoss untergebracht. Im 2. Obergeschoss befinden sich multifunktionale Besprechungsräume, eine Cafeteria und einen Führungsraum für den Krisenfall. Weitere Einheiten wie die Einsatzpolizei und die Kriminaltechnik sind in den oberen Geschossen untergebracht.

Das Gebäude wird durch eine Photovoltaikanlage (ca. 315'000 kWh = ca. 80 Haushaltungen) auf dem Dach ergänzt, die einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leistet. Die Wärmezeugung erfolgt mittels Wärmeverbund mit 95% CO₂-neutraler Holzschnitzelfeuerung.

Ergänzende Einrichtungen wie eine Tankstelle, Autowaschanlage und Hundezwinger sind in einem Nebengebäude untergebracht. Das Nachhaltigkeitskonzept setzt auf Effizienz und Ressourcenschonung. Der kompakte Bau, das flexible Stützenraster und die Hybridbauweise ermöglichen eine nachhaltige Nutzung und Anpassungsfähigkeit. Regenwassermanagement sowie

Grünflächen verbessern das Lokalklima und schaffen Lebensräume für Flora und Fauna. Die Nähe zum Bahnhof und die Förderung von Elektromobilität stärken die nachhaltige Mobilität. Insgesamt erfüllt das Projekt höchste ökologische und funktionale Standards und bietet eine zukunftsorientierte Infrastruktur für die KAPO.

Raumprogramm Hauptgebäude

Einheit / Bereich	Flächenart	Fläche in m ²	in %
Zentrum (ZENTR)		15	0.1
Bereich für Mitarbeitende (MR)		169	0.9
Aufenthalt und Essen (AE)		340	1.8
Besprechung-/ und Konferenzräume (BER)		387	2.1
Einvernahme (EINVER)		177	1
Arrestanten-Zone (ARRZ)		37	0.2
Fahndung Ost (FAHNOST)		68	0.4
Ordnungsdienst (OD)		571	3.1
Regionenposten Süd (REGSüd)		248	1.4
Mobile Einsatzpolizei (MEPO)		118	0.6
Einsatzpolizei (ESPO)		209	1.1
Mobile Polizei (MOP)		178	1
Sicherheitsabteilung (SIDIAB)		46	0.3
Weiterbildung (WEITB)		68	0.4
Kriminalabteilung (KRIMAB)		734	4
Polizei-Garage (POGA)		569	3.1
Technischer Führungsdienst (TECHFD)		35	0.2
Fitness und Dojo (FIT & DOJO)		278	1.5
Schiesshalle und Waffenkammer (SCHIESS & WAKA)		674	3.7
Taktische Halle (TAKTH)		516	2.8
Optische Raumschiessanlage (ORSA)		333	1.8
Archiv und Lagerräume		242	1.3
Total Hauptnutzfläche	HNF	6'012	32.8
Total Nebennutzfläche	NNF	4'426	24.1
Total Nutzfläche	NF	10'438	56.9
Total Funktionsfläche	FF	1'082	5.9
Total Verkehrsfläche	VF	5'323	29
Total Konstruktionsfläche	KF	1'516	8.2
Total Geschossfläche	GF	18'359	100

Insgesamt ergeben sich so eine geplante Hauptnutzfläche von 6'012 m², eine Nutzfläche von 10'438 m² und eine Geschossfläche von 18'359 m². Die genaue Aufteilung zwischen den einzelnen Bereichen sowie die Spezifikation der Einheiten und weiteren Einzelheiten wie Betriebseinrichtungen entsprechen dem gegenwärtigen Planungsstand. Voraussichtlich werden sich bis zum Bezug noch Veränderungen ergeben.

7. Investitionskosten

Die Kosten für das Bauvorhaben wurden anhand detaillierter Berechnungen nach BKP ermittelt. Für alle Bauelemente wurden die zugehörigen Mengen ermittelt und mit den entsprechenden Kostenkennwerten (Erfahrungswerte aus bereits ausgeführten und laufenden Projekten) multipliziert. Bei besonders kostenrelevanten Positionen wurden die Bauelemente sogar nach einzelnen Kostentypen aufgeteilt und detailliert berechnet. Die Kostenermittlungen wurden durch den beauftragten Generalplaner erstellt und vom HBA sorgfältig geprüft. Sie gelten für den Kostenstand (Basis Teuerungsindizes Bausubventionen, Bundesamt für Statistik, 1. Oktober 2023 = 114,8 Punkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100,0 Punkte). Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.

Nr. Baukostenplan (BKP)	Bezeichnung	Betrag in CHF inkl. MWST.	in %
Neubau KAPO-Stützpunkt inkl. Einstellhalle und Verbindung SVKZ			
BKP 0	Grundstück	3'700'000	4.4%
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	3'658'000	4.3%
BKP 2	Gebäude	58'954'000	69.8%
BKP 3	Betriebseinrichtung	8'220'000	9.7%
BKP 4	Umgebung	1'040'000	1.2%
BKP 5	Baunebenkosten	2'749'000	3.3%
BKP 8	Reserve	4'225'000	5.0%
BKP 9	Ausstattung	1'954'000	2.3%
Total Verpflichtungskredit inkl. 8,1 % MWST.		84'500'000	100

7.1 Vorvertrags- und Vertragsteuerung

Die Vorvertrags- und Vertragsteuerung richtet sich nach der Norm SIA 118, insbesondere nach der SIA 122 (Baunebengewerbe), SIA 123 (Bauhauptgewerbe) und SIA 126 (Planende) und ist Vertragsbestandteil. Der Vertragspartner hat grundsätzlich ein Recht auf die Anpassung der Vergütung aufgrund veränderter Kostengrundlagen. Vor diesem Hintergrund verändert die Erhöhung oder Verminderung von Lohnkostenansätzen oder Einkaufspreisen des Auftragnehmers gegenüber der ursprünglichen Kostengrundlage (Verpflichtungskredit) die vom Bauherrn geschuldete Vergütung. Die Teuerung richtet sich nach dem schweizerischen Baukostenindex.

7.2 Ausserordentliche Umstände für Bauarbeiten

Die Baubranche und der Materialhandel berichten von kräftigen Preissteigerungen, dynamischen Preisentwicklungen sowie von Lieferengpässen. Diese dürften unter anderem auf die Folgen der weltweit politischen und wirtschaftlichen Lage zurückzuführen sein. Die Bedingungen für eine Mehrvergütung nach Art. 373 Abs. 2 Obligationenrecht (OR; SR 220) bzw. Art. 59 SIA-Norm 118 im Zusammenhang mit ausserordentlichen Preissteigerungen sind wie folgt: 1. Es liegen ausserordentliche Umstände vor, welche nicht vorausgesehen werden konnten oder welche nach den von beiden Vertragsparteien angenommenen Voraussetzungen ausgeschlossen waren; 2. Diese Umstände verursachen einen erheblichen Mehraufwand an Kosten (oder Arbeit); 3. Die unveränderte Vertragsdurchführung würde dem Unternehmer übermässige und unzumutbare Opfer abverlangen (krasses Missverhältnis zwischen der Gesamtleistung des Unternehmers und der vereinbarten Gesamtvergütung). Bedingung 1 setzt voraus, dass der ausserordentliche Umstand erst nach Vertragsschluss ein- oder zu Tage treten darf, sonst wäre die «Unvorhersehbarkeit» nicht zu bejahen. Die Unternehmungen müssen aufgrund ihrer Informationspflicht und der vertraglichen Abmachungen allfällige Mehrkosten infolge der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Lage unverzüglich schriftlich der Bauherrschaft, der Bauleitung oder der Architektin anzeigen. Dies gilt auch in Anwendung von Art. 59 SIA-Norm 118. Nach Treu und Glauben soll eine Bauherrschaft nicht mit explodierten Kosten vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Fazit: Zum heutigen Zeitpunkt können von keiner Partei irgendwelche Termin- und Kostengarantien abgegeben werden. Selbstverständlich sind aber alle Parteien bestrebt, die vertraglichen Abmachungen einzuhalten.

8. Finanzplanung

Das Vorhaben ist in der letzten Mehrjahresplanung Hochbau ab 2025 (Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, RRB Nr. 2024/1528 vom 24. September 2024) sowie im IAFP 2025-2028 enthalten.

9. Wirtschaftlichkeit

Am 9. September 2024 hat das HBA die von ihm erarbeitete Wirtschaftlichkeitsrechnung der BDO AG zur Analyse, Überprüfung und Beurteilung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Überprüfung hat die BDO AG in ihrem Bericht vom 21. Februar 2025 wie folgt zusammengefasst: «Die Wirtschaftlichkeitsrechnung (WIRE) berücksichtigt die Investitionskosten, die Erneuerungsinvestitionen sowie die Betriebskosten bestehend aus Kapital, Betriebs- ohne Personalkosten (Lebenszykluskosten). Diese Kosten stellen die Gesamtheit aller Kosten dar, die ein Gebäude von der Projektentwicklung über die Nutzung bis hin zu einer möglichen Umnutzung, einem Rückbau oder einer Verwertung verursacht werden. Die vom HBA erstellte Wirtschaftlichkeitsrechnung nach statischer Methode basiert auf dem derzeitigen Planungsstand sowie den vorgenannten Grundlagen. Den vorliegenden Berechnungen liegen zahlreiche Annahmen und Referenzwerte zugrunde, das Resultat stellt folglich eine Schätzung aus heutiger Sicht dar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sowie des aktuellen Informationsstandes sind die abgeleiteten Schlussfolgerungen betreffend Wirtschaftlichkeit und «Lifecycle Costs» für die BDO AG nachvollziehbar. Es sind keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die BDO AG zu der Annahme veranlassen würden, dass die Herleitungen nicht plausibel sind».

Der Verpflichtungskredit inkl. 8,1 % MWST. (Anlagekosten Baukostenplan BKP 0-9) beträgt 84,5 Mio. Franken, davon BKP 2 Gebäude ca. 58,95 Mio. Franken bzw. ca. Fr. 810.--/m³ Gebäudevolumen. In diesem Zusammenhang hat der Generalplaner drei ähnliche Projekte mit weitgehend derselben Nutzung verglichen. Es sind diese die Neubauten Kriminalabteilung Stadtpolizei

Zürich (Fertigstellung 2022, BKP 2 Gebäude ca. Fr. 982.--/m³), Polizeigebäude Aarau (Fertigstellung 2025, BKP 2 Gebäude ca. Fr. 951.--/m³, teuerungsbereinigt) und Polizeigebäude Winterthur (Fertigstellung 2022, BKP 2 Gebäude ca. Fr. 915.--/m³).

Die aus den Anlagekosten resultierenden Betriebs- und Kapitalkosten betragen rund 5,97 Mio. Franken/Jahr. Demgegenüber stehen voraussichtlich ca. 0,37 Mio. Franken/Jahr Einsparungen, welche durch die Kündigung von Mietobjekten, den geplanten Verkauf von GB Oensingen Nr. 2760 (heutiger Polizeiposten) und die geplanten Einnahmen aus Vermietungen der neuen Infrastruktur (Schiesskeller, Dojo-Raum, taktische Halle) an andere Polizeikorps resultieren.

Die «Lifecycle Costs», bestehend aus Anlage-, Betriebs- und Rückbaukosten, belaufen sich auf rund 8,35 Mio. Franken/Jahr bzw. 334,24 Mio. Franken/40 Jahre.

10. Rechtliches

Für die Realisierung des Neubaus «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen soll ein Verpflichtungskredit von 84,5 Mio. Franken bewilligt werden. Es handelt sich gestützt auf § 55 Abs. 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) um eine neue einmalige Ausgabe.

Nach § 40^{bis} Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1) muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates diesem Kreditbeschluss zustimmen. Zudem unterliegen Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken nach Art. 35 Abs. 1 Bst. e Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) der obligatorischen Volksabstimmung.

11. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

12. **Beschlussesentwurf**

Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Bst. e und Art. 74 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 2025 (RRB Nr. 2025/630), beschliesst:

1. Für den Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen wird ein Verpflichtungskredit von 84,5 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Teuerungsindizes Bausubventionen, Bundesamt für Statistik, 1. Oktober 2023 = 114,8 Punkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100,0 Punkte). Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Vorvertrags- und Vertragsteuerung).
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller

Hochbauamt (KrS)

Hochbauamt, Mitglieder der Planungskommission (Versand durch Hochbauamt)

Staatsanwaltschaft

Jugendanwaltschaft

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Departement des Innern

Amt für Justizvollzug

Polizei Kanton Solothurn

Migrationsamt

Gerichte

Haftgericht